Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 21.01.2014
Beratungspunkt	**Feuerwehrbeschaffung - Vereinbarung über die Schadensregulierung**
Anlagen	
Finanzposition	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

Das Bundeskartellamt hat am 28.01.2011 und am 07.03.2012 in einem Kartellverfahren Bußgelder wegen angeblicher kartellrechtwidriger Verhaltensweisen für die Zeit von Oktober 1998 bis Mai 2009 gegen die Lieferanten von Feuerwehrfahrzeugen (Rosenbauer, Schlingmann, Ziegler und Iveco) verhängt.

Zur Ermittlung der den Kommunen entstandenen Schäden haben die kommunalen Spitzenverbände gemeinsam mit den vorbenannten Unternehmen ein ökonomisches Schadensgutachten beim Büro Professor Dr. Lademann, Hamburg beauftragt.

Nach langen Verhandlungen konnten die kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene Mitte Mai 2013 mit den Kartellanten IVECO, Rosenbauer und Schlingmann eine Regulierungsvereinbarung abschließen. Zusammenfassend stellt sich dies nun wie folgt dar:

- Kartellbedingte Preiseffekte wurden nur für den Zeitraum von 2000 bis 2004 festgestellt.
- Es werden alle Städte und Gemeinden entschädigt, somit auch Kunden der Firma Ziegler (die Fa. Ziegler ging bekanntermaßen insolvent).
- Der Ausgleichfond umfasst 6,7 Millionen Euro.
- Die Gemeinden erhalten je nach Fahrzeugtyp eine Entschädigung zwischen 1.600 Euro und 2.200 Euro.

Die Gemeinden haben ihre Schäden bis Herbst 2013 anmelden müssen.

Der Gemeindetag hat seine Mitglieder am 05.06.2013 über die Vereinbarung über die Regulierung der Schäden informiert und zur Anmeldung der Ansprüche aufgefordert. Die Stadtverwaltung ist diesem Ratschlag des Gemeindetags gefolgt.

Die Stadtverwaltung ist mit einem Fahrzeug, einem LF 16/12 der Firma Ziegler, Geschädigte. Laut Regulierungsvereinbarung erhält die Stadtverwaltung eine Kompensationszahlung in Höhe von 2.200 Euro, die zwischenzeitlich auch eingegangen ist.

Mit Schreiben vom 22.11.2013 erhielt die Stadtverwaltung vom Büro Lademann & Associates GmbH die gegengezeichnete Regulierungsvereinbarung zurück.

Nach Angabe der Rechtsanwaltskanzlei iuscomm, welcher die Stadtverwaltung Mandat erteilt hatte, werden die angefallenen Rechtsanwaltskosten von den Kartellanten bzw. über den Ausgleichsfond getragen.

3
BM

Beschlussvorschlag: Der Sachstand wird zur Kenntnis genommen.

Beratung: